

| Lfd. Nr. | Änderung § Stichwort | bisheriger Text | Kurze Begründung der Änderung | neuer Textvorschlag |
|----------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|---------------------|
|----------|-------------------------|-----------------|----------------------------------|---------------------|

| § 4 Preis | | | | |
|-----------|------------------------|---|--|--|
| 1 | § 4 Absatz 1 Satz 1 | Der Umweltschutzpreis der Stadt Köln wird als Plakette vergeben. | Urkunde ist ansprechender und umweltfreundlicher | Der Umweltschutzpreis der Stadt Köln wird als Urkunde vergeben. |
| 2 | § 4 Absatz 2 Satz 1 | Der Umweltschutzpreis für Kinder-, Jugend- und Schulgruppen wird ebenfalls als Plakette vergeben. | Urkunde ist ansprechender und umweltfreundlicher | Der Umweltschutzpreis für Kinder-, Jugend- und Schulgruppen wird ebenfalls als Urkunde vergeben. |

| § 6 Jury | | | | |
|----------|----------------------------------|---|--|--|
| 3 | § 6 Absatz 2 1. Spiegelstrich | Der Jury gehören 15 Mitglieder an: - sechs vom Rat der Stadt Köln entsandte Vertreterinnen und Vertreter, die einem Ausschuss des Rates angehören, | Ratsbeschluss vom 10.12.2020 AN/1479/2020 "Änderung der Satzungen über die Vergabe von Preisen der Stadt Köln, von Stipendien und anderen Jurys" | Der Jury gehören folgende Mitglieder an: - jeweils ein*e Vertreter*in der Ratsfraktionen, die mit Stimmrecht im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün vertreten sind und von diesen entsandt werden, |
| 4 | § 6 Absatz 5 Satz 1 | Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens acht Mitglieder anwesend sind. | Anpassung der Regelung zur Beschlussfähigkeit an die Möglichkeit von hybriden Sitzungen | Die Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens mehr als die Hälfte der Mitglieder an der Sitzung teilnimmt. |